

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 053-20

Amt: Stadtbauamt	Datum: 26.02.2020
Verfasser: Distler, Matthias	AZ: 60.1

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Technischer- und Umweltausschuss	12.03.2020	Ö	Beschlussfassung

Sanierungsgebiet Bahnhofsbereich mit Altstadt Information über das weitere Vorgehen im Bereich Bahnhof

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat das Sanierungskonzept der Kommunalentwicklung (KE) im Juli 2019 beschlossen. Seither wird mit der KE die Umsetzung des Sanierungsgebietes weiter entwickelt und einzelne Projekte innerhalb des Sanierungsgebietes heraus gearbeitet. Als Schwerpunkt für das Sanierungsgebiet wurde eine Neuordnung und Gestaltung des Bahnhofsbereiches und der Breitestraße sowie die Entwicklung und Sanierung eines Teils der Altstadt im Bereich Kornhaus und Spendgasse gesehen.

Um den Bereich Breite- und Bahnhofstraße neu zu ordnen, stehen mehrere Möglichkeiten zur Verfügung:

1. Ausschreibung eines städtebaulichen Wettbewerbes
2. Mehrfachbeauftragung von geeigneten Stadtplanern
3. Direktbeauftragung eines Stadtplaners

Ziel des städtebaulichen Entwurfes ist, die Anordnung und Strukturierung der verschiedenen Nutzungen und Funktionen wie Busbahnhof, Parkmöglichkeiten und ergänzende Bebauungen sowie die Abgleichung mit dem Verkehrskonzept. Im Anschluss an den städtebaulichen Entwurf besteht das Ziel, über konkrete Gebäude- und Freiraumplanungen das Konzept umzusetzen.

In der Abwägung des weiteren Vorgehens spricht viel für eine Mehrfachbeauftragung geeigneter Büros, da die Sorge besteht, dass bei einem städtebaulichen Wettbewerb der zu überplanende Bereich zu kleinteilig und zum Aufwand eines Wettbewerbes und die dadurch entstehenden Kosten nicht im Verhältnis stehen.

Bei einer Direktbeauftragung hingegen würde voraussichtlich nur eine „Idee“ zur Diskussion stehen, so dass eine Mehrfachbeauftragung von vier bis fünf Büros als Ideallösung gesehen wird. Mit der KE wurde abgestimmt, dass auch für eine Mehrfachbeauftragung eine Vorbereitung der Aufgabenstellung ähnlich wie für einen städtebaulichen Wettbewerb erforderlich ist und die Vorbereitung über die KE erfolgen kann. Dieser Schritt wird derzeit mit der KE abgestimmt und entsprechende Vorschläge in einer der kommenden Sitzungen des Gemeinderates vorgelegt.

Beschluss:

Anlagen: